

## **Veröffentlichung der Liquidation der Schuhmacherinnung des Saarlandes**

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. August 2024 die Schuhmacherinnung des Saarlandes von Amts wegen aufgelöst.

Die durchgeführte Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Schuhmacherinnung des Saarlandes durch den Haushalts- und Kassenbeauftragten der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat ergeben, dass ein Innungsvermögen in Höhe von 3.027,16 Euro vorhanden war. Dieses Vermögen ist der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) satzungsgemäß übertragen worden.

Gläubiger der Innung werden aufgefordert, mögliche Ansprüche gegen die Innung bis spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes bei dem Liquidator, Claus Ochner, Hohenzollernstraße 47-49, 66117 Saarbrücken, anzumelden.

Nach ordnungsgemäßer Durchführung des Liquidationsverfahrens und der Abschlussprüfung durch den Haushaltsbeauftragten der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) gilt die Schuhmacherinnung des Saarlandes als aufgelöst.

Saarbrücken, 20. August 2024

Claus Ochner  
Justitiar der Handwerkskammer des Saarlandes  
Liquidator